

(19)



(11)

EP 1 882 429 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
30.01.2008 Patentblatt 2008/05

(51) Int Cl.:
A47D 1/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07109291.0**

(22) Anmeldetag: **31.05.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Bauer, Elisabeth**
D-96450 Coburg (DE)

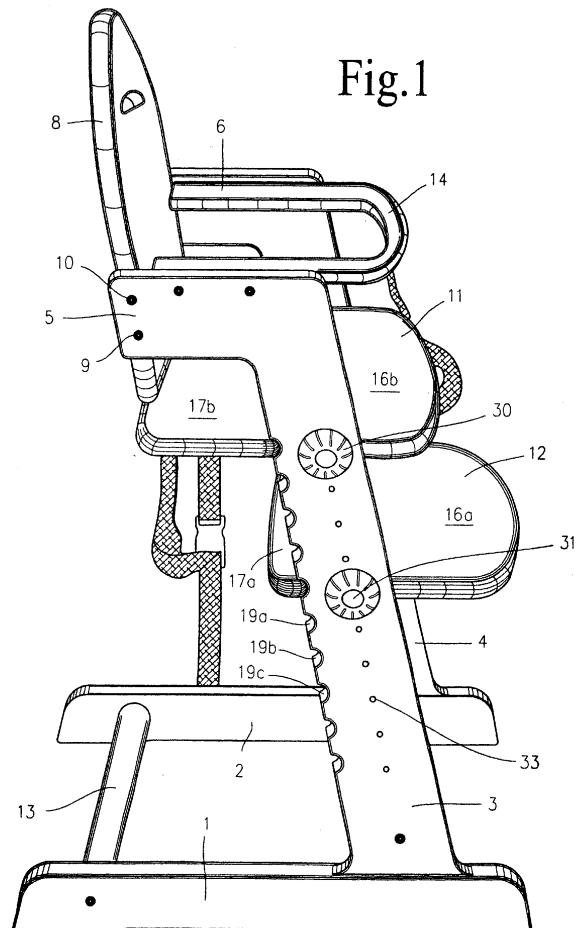
(74) Vertreter: **Skuhra, Udo**
Reinhard-Skuhra-Weise & Partner GbR
Friedrichstrasse 31
80801 München (DE)

(30) Priorität: **27.07.2006 DE 202006011540 U**

(71) Anmelder: **Heinrich Geuther Kindermöbel und -geräte GmbH & Co. KG**
96268 Mitwitz (DE)

(54) Kinderhochstuhl

(57) Die Erfindung betrifft einen Kinderhochstuhl mit einem Füße (1, 2) aufweisenden Gestell (3, 4), welches Platten (11, 12) trägt, die als Sitzfläche und gegebenenfalls Fußaufstellfläche vorgesehen sind, sowie mit einer Rückenlehne (8). Das Gestell (3, 4) weist zwei zueinander beabstandete, parallele Rahmenteile (3, 4) auf, zwischen welchen zumindest die die Sitzfläche bildende Platte (11) getragen wird, wobei die Rahmenteile (3, 4) an einer Stirnkante gleichmäßig beabstandete Nuten (19a, 19b, 19c) aufweisen, und wobei die die Sitzfläche bildende Platte (11) und/oder die die Fußaufstellfläche definierende Platte (12) aus ersten und zweiten Abschnitten (16a, 16b, 17a, 17b) bestehen, von welchem der erste Abschnitt (16a, 16b) eine Breitenabmessung aufweist, die kleiner als der Abstand zwischen den Innenflächen der Rahmenteile (3, 4) ist, während der zweite Abschnitt (17a, 17b) eine Breitenabmessung aufweist, die gleich oder größer als der Außenabstand zwischen den Rahmenteilen (3, 4) ist. Zwischen dem ersten und dem zweiten Abschnitt (16a, 16b, 17a, 17b) ist jeweils eine seitliche Auskehlung (22) ausgebildet, derart, dass die Auskehlung (22) eine kurze gewölbte Querrippe (26) bildet, die zum Eingriff in eine der Nuten (19a, 19b, 19c) vorgesehen ist, wobei der Eingriff zwischen Querrippe (26) und Nut (19a, 19b, 19c) formschlüssig ist.

**EP 1 882 429 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Kinderhochstuhl mit einem Füße aufweisenden Gestell, welches eine Sitzfläche, eine Rückenlehne und gegebenenfalls eine Fußaufstellfläche trägt, wobei das Gestell wenigstens zwei zueinander beabstandete, parallele Rahmenteile aufweist und zumindest die Sitzfläche zwischen den Rahmenteil

[0002] Bei einem bekannten Kinderhochstuhl besteht das Gestell aus einem Fußabschnitt mit daran nach oben schräg verlaufenden Rahmenteil

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Kinderhochstuhl der eingangs genannten Art zu schaffen, der unter Beibehaltung eines gefälligen Aussehens eine einfache und schnelle Einbringung und Befestigung der die Sitzfläche und Fußaufstellfläche bildenden Platten gewährleistet.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst.

[0005] Weitere Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0006] Die Erfindung schafft einen Kinderhochstuhl, bei dem die eine Sitzfläche und/oder Fußaufstellfläche bildenden Platten im Wesentlichen aus zwei Abschnitten gebildet sind, von welchen ein Abschnitt eine Breitendimensionierung aufweist, die etwa dem Abstand zwischen den Rahmenteil

[0007] Um ein einfaches Einschieben der Platten in das Gestell zu ermöglichen, ohne die Platten an deren Seitenkanten als gerade Flächen ausbilden zu müssen, ist zwischen dem ersten Abschnitt und dem zweiten Abschnitt jeder Platte eine Auskehlung vorgesehen, die etwa bogenförmig in dem ersten Abschnitt in Richtung auf

die kurze Querrippe des zweiten Abschnitts jeder Platte verläuft. Diese Auskehlung ist hinsichtlich ihrer äußeren Gestaltung ballig ausgebildet, d.h. sie hat einen Krümmungsradius, der etwa dem Krümmungsradius der gewölbten Außenkanten jeder Platte entspricht.

[0008] Der formschlüssige Eingriff zwischen der kurzen Querrippe der Platten und der Nut in der vorzugsweise nach hinten weisenden Stirnfläche jedes Rahmenteil

[0009] Gemäß der Erfindung kann jede Platte in das Gestell dadurch eingebracht werden, dass die Seite mit schmalerer Breite in das Gestell eingeführt wird, bis die kurze Querrippe in Eingriff gebracht ist mit der jeweiligen Nut, wonach dann die Verschraubung erfolgt. Der formschlüssige Eingriff zwischen Nut und Platte stellt damit einen Sitz für die Platte dar, der zusammen mit der Verschraubung eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Befestigung jeder Platte gegenüber dem Gestell gewährleistet.

[0010] Im Folgenden wird eine bevorzugte Ausführungsform des Kinderhochstuhls anhand der Zeichnung zur Erläuterung weiterer Merkmale beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Seitenansicht einer bevorzugten Ausführungsform des Kinderhochstuhls,

Fig. 2 eine Teildraufsicht zur Erläuterung der Verbindung zwischen der die Sitzfläche bildenden Platte und dem Rahmen,

Fig. 3 eine perspektivische Seitendarstellung einer Platte zur Verwendung als Sitz- oder als Fußaufstellfläche,

Fig. 4 eine Teilseitenansicht des Kinderhochstuhls, und

Fig. 5 eine perspektivische Teildarstellung zur Erläuterung der Verbindung zwischen der Sitzfläche und dem Rahmen.

[0011] Aus Fig. 1 geht hervor, dass ein Kinderhochstuhl aus einem Füße 1, 2 enthaltenden Abschnitt und an den Füßen 1, 2 angebrachten Rahmenteil

zugsweise die Form eines "L", wobei der horizontale Abschnitt mit 5 und 6 bezeichnet ist und zugleich als Armlehne einerseits und als Befestigung für die Rücklehne 8 andererseits dient. Die Lehne 8 ist durch Schraubmittel 9, 10 an den Abschnitten 5, 6 befestigt. Zwischen den Rahmenteil 3, 4 befinden sich Platten 11, 12. Die Platte 11 bildet hierbei die Sitzfläche, die Platte 12 eine Fußaufstellfläche.

[0012] Bei dem dargestellten Kinderhochstuhl ist weiterhin ein so genannter Bauchbügel 14 vorgesehen, der gegenüber den Armlehnen-Abschnitten 5, 6 befestigt sein kann.

[0013] An den Rahmenteil 3, 4 und zwischen den Füßen 1, 2 sind Verbindungsmittel in Form von beispielsweise Querstäben 13 vorgesehen, wie dies an sich bekannt ist.

[0014] An den nach hinten weisenden Stirnkanten jedes Rahmenteil 3, 4 sind in vorgegebenem Abstand Nuten 19a, 19b, 19c, usw. vorgesehen. Die Platten 11, 12 weisen einen ersten Abschnitt 16a bzw. 16b und einen zweiten Abschnitt 17a, 17b auf, wie dies anschließend noch näher erläutert wird. Aus Fig. 1 geht hervor, dass die Platten 11, 12 bei der dargestellten Ausführungsform unterschiedliche Tiefe aufweisen. Die Platte 12 hat kürzere Tiefe als die Platte 11, da sie nur als Fußaufstellfläche dient. Gegebenenfalls können beide Platten 11, 12 auch gleiche Abmessungen besitzen.

[0015] Fig. 2 und 3 zeigt die Platte 11, d.h. die Sitzfläche. Der erste Abschnitt 16b hat eine Außenabmessung, die etwa dem Abstand zwischen den Rahmenteil 3, 4 entspricht, während der Abschnitt 17b der Platte eine Außenabmessung aufweist, die mindestens so groß ist wie der Außenabstand der Rahmenteil 3, 4. Jede Platte 11, 12 ist umlaufend ballig ausgebildet, d.h. die Kanten haben einen gekrümmten Verlauf oder einen Verlauf mit vorgegebenem Radius mit Ausnahme einer Fläche 24, die seitlich jeder Platte 11, 12 vorgesehen ist und die in Anlage zu den Rahmenteil 3, 4 steht. Neben der gerade verlaufenden Fläche 24 befindet sich eine Auskehlung 22, die vom Abschnitt 16a bzw. 16b zunächst in Richtung Sitzmitte und dann in Richtung Rahmenteil 3, 4 verläuft, wodurch sich eine gewölbte Kante mit einer "geraden" Scheitellinie ergibt, die in Fig. 2 gestrichelt dargestellt und mit 35 bezeichnet ist. Diese Auskehlung 22 endet an dem gewölbten Kantenabschnitt 25, der zwischen den Rahmenteil 3 und 4 einerseits und der Rückenlehne 8 andererseits verläuft. Fig. 3 zeigt im Einzelnen die Auskehlung 22 zwischen der geraden bzw. vertikalen ebenen Fläche 24 und der folgenden gewölbten Kante 25.

[0016] Die gerade Fläche 24, die vertikal verläuft, dient zur Aufnahme einer Hülse 28 oder dergleichen mit Innengewinde und dient zum Einführen der Schraubmittel 30, 31.

[0017] Die Schraubmittel 30, 31 werden über die in Fig. 1 dargestellten Bohrungen 33 durch die Rahmenteil 3, 4 eingesetzt und mit den jeweiligen Gewindehülse 28 beidseitig der Platten 11 und/oder 12 verschraubt,

sobald die Platten 11, 12 in ihrer Endposition eingesetzt sind. Die Platten 11, 12 werden von der Rückseite des Kinderhochstuhls zwischen die Rahmenteil 3, 4 eingesetzt, so weit, bis die mit 26 bezeichnete gewölbte Querrippe in formschlüssigen Eingriff mit einer der Nuten 19a, 19b, 19c, etc. gelangt. Anschließend werden die Schraubmittel 30, 31 über die Bohrungen 33 der Rahmenteil 3, 4 eingesetzt und in die Gewindehülse 28 eingeschraubt, die beidseitig jeder Platte 11, 12 vorgesehen sind.

[0018] Bei dem erfindungsgemäßen Kinderhochstuhl ist somit der hintere bzw. zweite Abschnitt 17a, 17b mit einer Außenabmessung gestaltet, die etwa dem Abstand zwischen den Außenflächen der Rahmenteil 3, 4 entspricht, um zu gewährleisten, dass die kurze Querrippe 26 in die betreffenden Nuten 19a, 19b, 19c eingeschoben werden kann. Der vordere Abschnitt 16a, 16b jeder Platte 11, 12 ist zur Ermöglichung des Einschiebens der betreffenden Platten in das Gestell so ausgebildet, dass die Außenabmessung gleich oder geringfügig kleiner ist als die Innenabmessung zwischen den Rahmenteil 3, 4.

[0019] Durch die Auskehlung 22 ist ein klemmfreies Einsetzen der Platten 11, 12 in das Gestell bzw. zwischen die Rahmenteil 3, 4 hindurch gewährleistet. Wie Fig. 3 zeigt, ist auf der zur Kante 25 abgewandten Seite der geraden Fläche 24 die mit 25a bezeichnete Kante jeder Platte wiederum gewölbt. Durch diese Wölbung praktisch aller von außen zugänglichen oder einsehbaren Kanten der Platten 11, 12 wird dem Kinderhochstuhl nicht nur ein gefälliges Aussehen verliehen, sondern die Platten 11, 12 sind ohne scharfe Kanten versehen, wodurch eine Verletzungsgefahr beseitigt ist.

[0020] Fig. 4 zeigt eine Teilseitenansicht und veranschaulicht den formschlüssigen Eingriff zwischen der kurzen Querkante oder Querrippe 26 jeder Platte 11, 12 einerseits und der zugehörigen und in Fig. 4 mit 19 bezeichneten Nut.

[0021] Die Formgebung der Querrippe 26 einerseits und die Formgebung der Nuten 19 andererseits sind komplementär zueinander gestaltet. Die Nuten 19 bilden damit eine Lagerung für die Platten 11, 12 über den Querrippen 26 während die Fixierung der Platten 11, 12 durch die Schraubmittel 30 gewährleistet ist, die zusätzlich eine Lagerung der Platten 11, 12 darstellen, d.h. die Lagerung der Platten 11, 12, die als Sitz- und Fußaufstellfläche dienen, ist an insgesamt vier Punkten gewährleistet.

[0022] Bei dem dargestellten Kinderhochstuhl sind die Rahmenteil 3, 4 als von den Füßen 1, 2 schräg nach hinten verlaufend ausgebildet. Diese Schräglage ist nicht erforderlich, sie kann gegebenenfalls variiert werden. Andererseits können die Nuten 19a, 19b, 19c und die entsprechende Konfiguration der Platten 11, 12 auch derart gewählt werden, dass die Platten im Gegensatz zur dargestellten Ausführungsform nicht von hinten, sondern von vorne in das Gestell einbringbar sind.

[0023] Aus Fig. 5 ist ersichtlich, dass die gewölbten Kanten jeder Platte 11, 12 von dem vorderen Ende der geraden vertikalen Fläche 24 praktisch von dem zuge-

hörigen Rahmenteil 3, 4 weglaufend vorgesehen ist und somit ein kontinuierlicher Übergang von der mit 36 bezeichneten gewölbten Kante zur vorderen ebenfalls gewölbten Plattenkante vorliegt. Vom hinteren Ende der vertikalen Fläche 24 geht entsprechend Fig. 3 und 5 die Auskehlung 22 weg, indem sie sich zuerst in Richtung Mitte der Platte 11 erstreckt und dann zurück verläuft in Richtung auf das jeweilige Rahmenteil 3, 4, um in die Querrippe 26 überzugehen. Hinsichtlich der gewölbten Kante 36 ist aus Fig. 5 ersichtlich, dass diese eine weitgehend gerade Scheitellinie definiert, die mit der benachbarten anderen Seitenkante einen Abstand einhält, der dem Abstand zwischen den Rahmenteilen 3, 4 entspricht.

[0024] Die Hinsichtlich der Fläche 24 sich ergebenden scharfen Kanten, die beispielsweise unter einem Winkel von 90° stehen, sind bei zusammengebautem Kinderhochstuhl nicht zugänglich und bilden daher kein Verletzungspotenzial, weil sie durch die Rahmenteile 3, 4 abgeschlossen sind.

Patentansprüche

1. Kinderhochstuhl mit einem Füße (1, 2) aufweisenden Gestell (3, 4), welches Platten (11, 12) trägt, die als Sitzfläche und gegebenenfalls Fußaufstellfläche vorgesehen sind, sowie mit einer Rückenlehne (8), wobei das Gestell (3, 4) zwei zueinander beabstandete, parallele Rahmenteile (3, 4) aufweist, zwischen welchen zumindest die die Sitzfläche bildende Platte (11) getragen wird,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rahmenteile (3, 4) an einer Stirnkante gleichmäßig beabstandete Nuten (19a, 19b, 19c) aufweisen,
dass zumindest die die Sitzfläche bildende Platte (11) und/oder die die Fußaufstellfläche definierende Platte (12) aus ersten und zweiten Abschnitten (16a, 16b, 17a, 17b) bestehen, von welchem der erste Abschnitt (16a, 16b) eine Breitenabmessung aufweist, die kleiner als der Abstand zwischen den Innenflächen der Rahmenteile (3, 4) ist, während der zweite Abschnitt (17a, 17b) eine Breitenabmessung aufweist, die gleich oder größer als der Außenabstand zwischen den Rahmenteilen (3, 4) ist, und
dass zwischen dem ersten und dem zweiten Abschnitt (16a, 16b, 17a, 17b) jeweils eine seitliche Auskehlung (22) ausgebildet ist, derart, dass die Auskehlung (22) eine kurze gewölbte Querrippe (26) bildet, die zum Eingriff in eine der Nuten (19a, 19b, 19c) vorgesehen ist, wobei der Eingriff zwischen Querrippe (26) und Nut (19a, 19b, 19c) formschlüssig ist.
2. Kinderhochstuhl nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
- dass** alle Kanten der Platten (11, 12) weitgehend ballig ausgebildet sind, und
dass zwischen der Auskehlung und dem ersten Abschnitt (16a, 16b) jeder Platte (11, 12) eine gerade verlaufende Fläche (24) zur Anlage an die Innenfläche des zugehörigen Rahmenteiles (3, 4) ausgebildet ist.
3. Kinderhochstuhl nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass in die gerade Fläche (24) ein Schraubmittel (28) eingesetzt ist.
4. Kinderhochstuhl nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass als Schraubmittel (28) eine Hülse mit Innengewinde vorgesehen ist zur Aufnahme von weiteren Schraubmitteln (30, 31).
5. Kinderhochstuhl nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass in jedem Rahmenteil (3, 4) Bohrungen (33) zur Durchführung der weiteren Schraubmittel (30, 31) vorgesehen sind.
6. Kinderhochstuhl nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass jede Platte (11, 12) im Bereich der Auskehlung (22) ballig bzw. gekrümmt ausgebildet ist.
7. Kinderhochstuhl nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Auskehlung (22) von der geraden Fläche (24) in Richtung Sitzmitte verläuft, bevor sie in die Querrippe (26) ausläuft.
8. Kinderhochstuhl nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der erste Abschnitt (16a, 17a) jeder Platte (11, 12) durch gewölbte Außenkanten (25) definiert ist, deren Außenabstand gleich oder geringfügig kleiner ist als die Innenabmessung zwischen den Rahmenteilen (3, 4).
9. Kinderhochstuhl nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bohrungen (33) in den Rahmenteilen (3, 4) zum Durchführen der Schraubmittel (30, 31) etwa in Höhe jeweils einer der Nuten (19a, 19b, 19c) vorgesehen ist.
10. Kinderhochstuhl nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass jede Nut (19a, 19b, 19c) eine Form aufweist,
die komplementär zur Außenform der Querrippe (26)
ist.

5

10

15

20

25

30

35

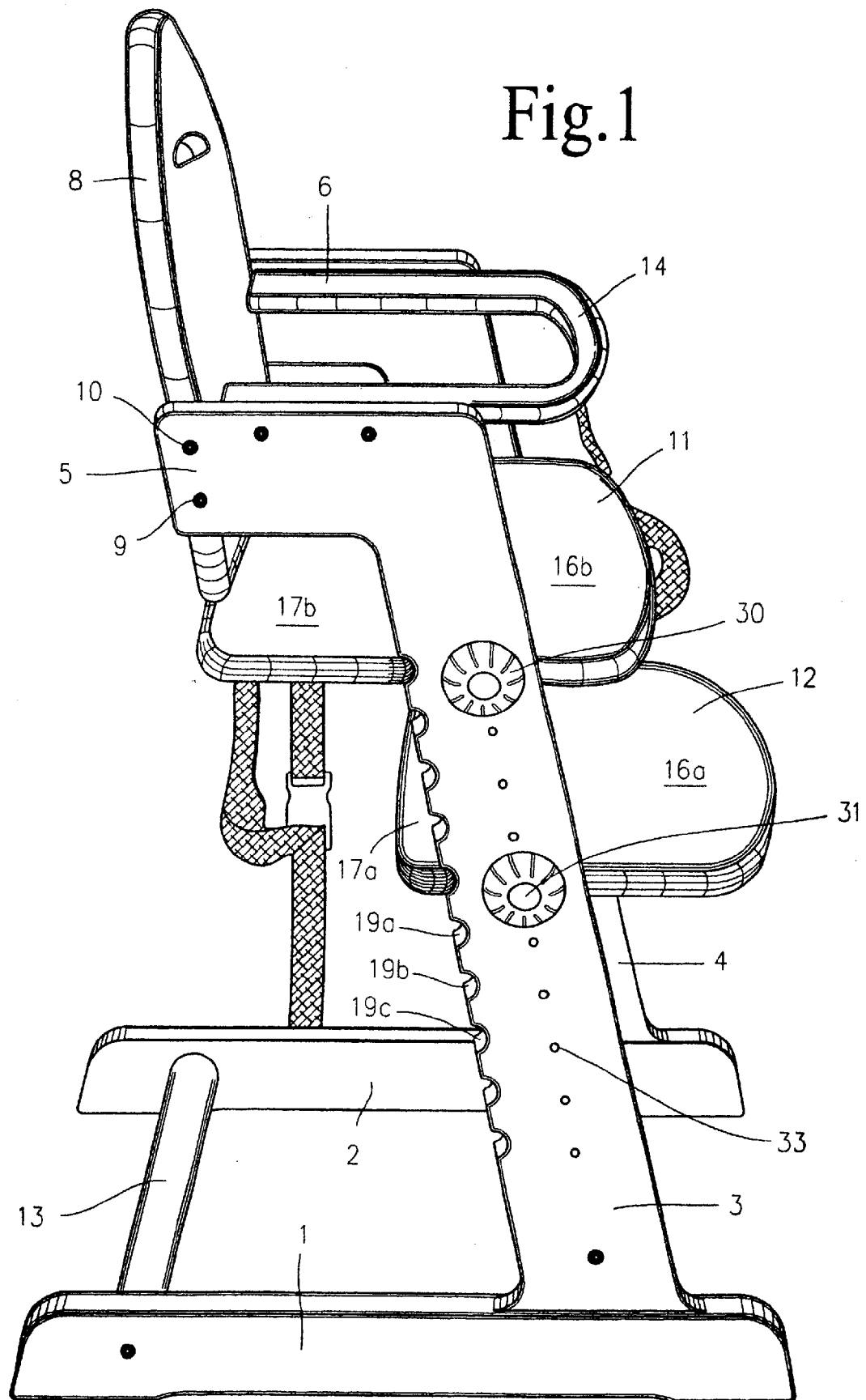
40

45

50

55

Fig.1



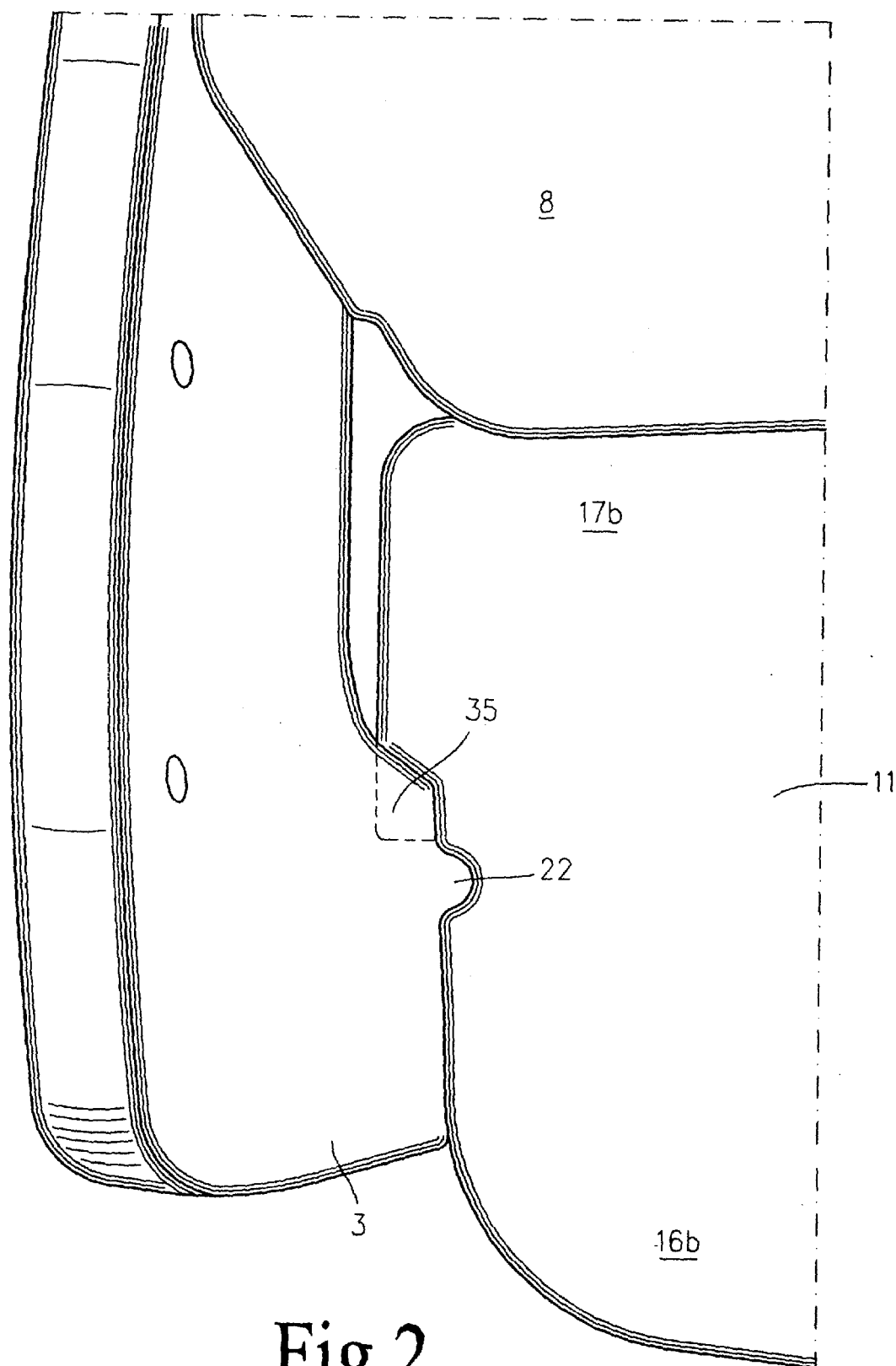


Fig.2

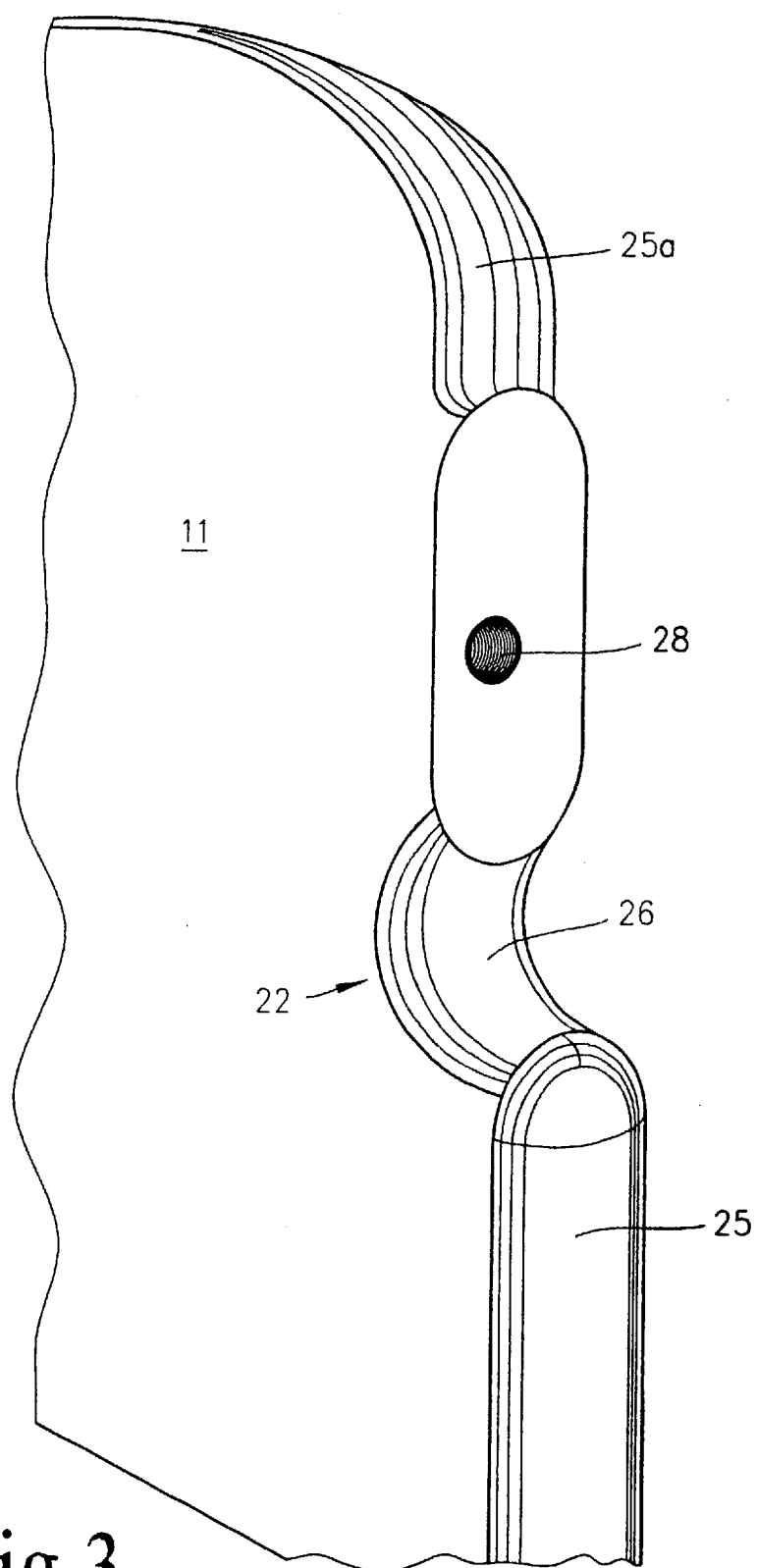


Fig.3

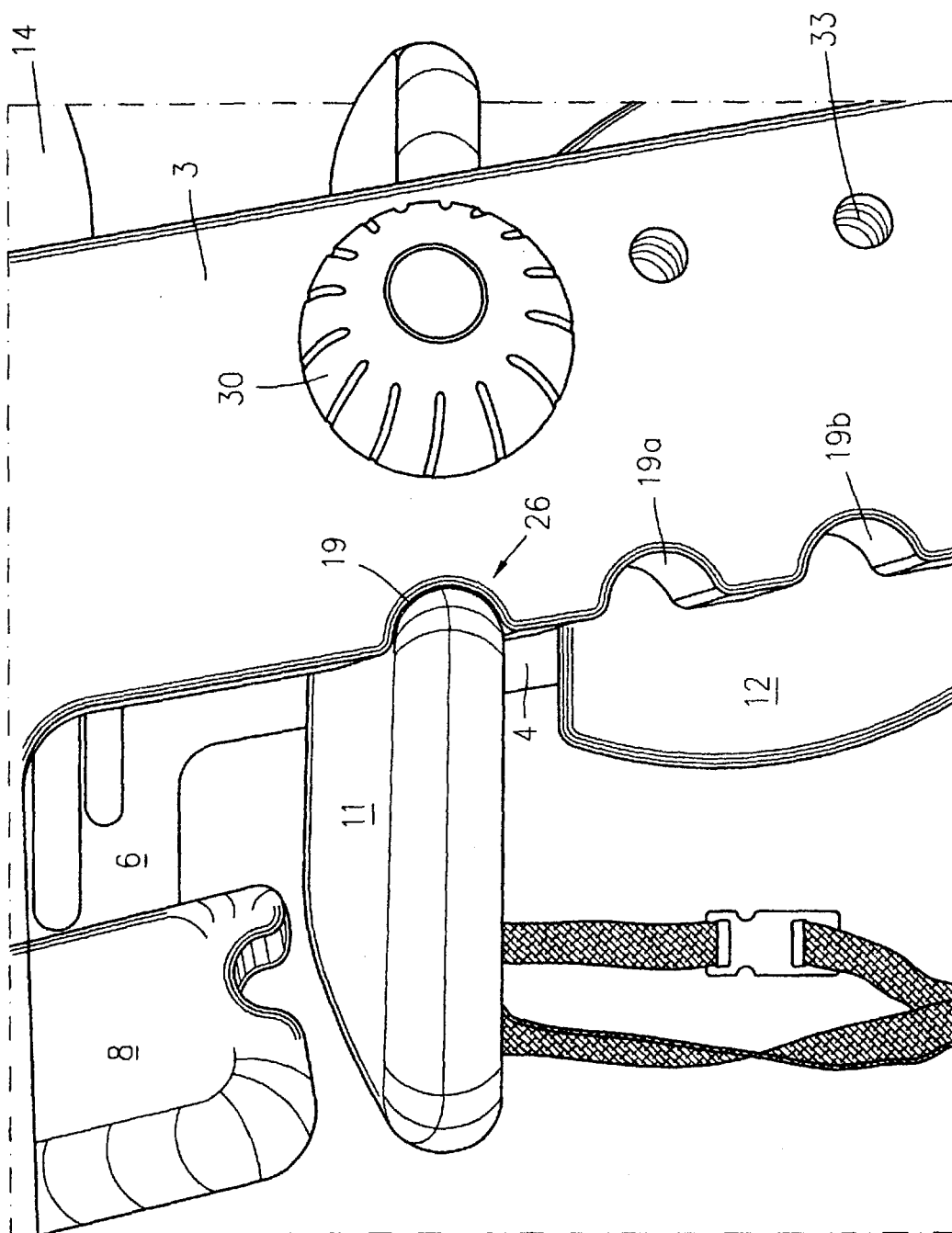


Fig. 4

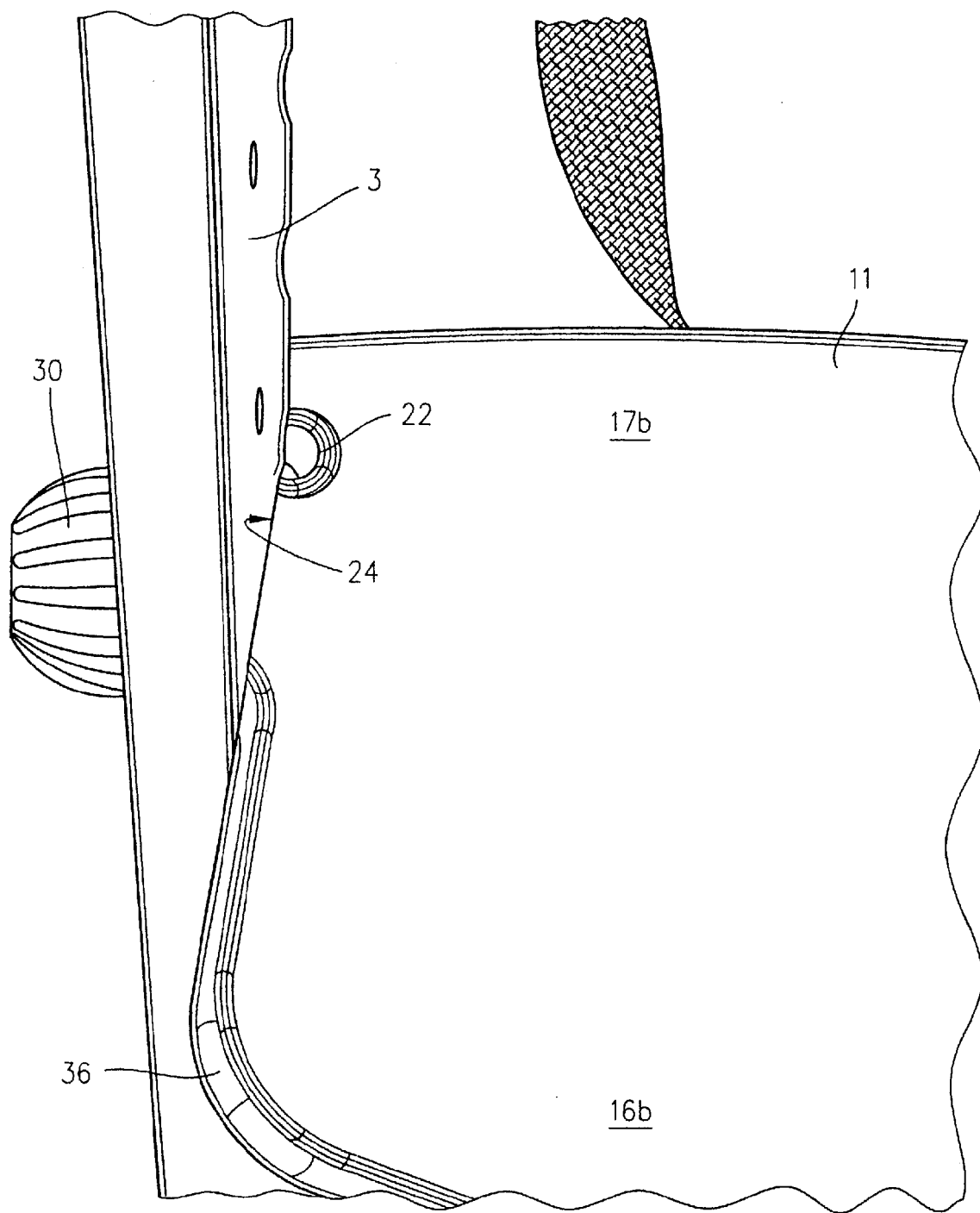


Fig.5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 10 9291

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 201 08 648 U1 (CHENG SHU CHEN [TW]) 9. August 2001 (2001-08-09) * Seite 4, Zeile 12 - Seite 6, Zeile 21; Abbildungen 1,2 *	1	INV. A47D1/00
A	FR 2 826 560 A (T 4 ATEL [FR]) 3. Januar 2003 (2003-01-03) * Seite 5, Zeile 24 - Seite 9, Zeile 11; Abbildungen 1-5,7,8 *	1	
A	DE 203 16 254 U1 (REBENTISCH WOLFGANG [DE]) 10. März 2005 (2005-03-10) * Absatz [0020] - Absatz [0029]; Abbildung 1 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 31. Oktober 2007	Prüfer Kus, Sławomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 10 9291

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-10-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20108648 U1	09-08-2001	KEINE	
FR 2826560 A	03-01-2003	KEINE	
DE 20316254 U1	10-03-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82